



Fachtagung

der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt

„Familienbildung Luxusgut oder Kernbereich präventiver Jugendhilfe“
am 02.Mai 2007 in Halle

Die Rolle der Familienbildung in Deutschland
- vom Rückblick zum Ausblick -

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bedanke mich für die Einladung zu Ihrer Fachtagung und möchte unter der genannten Themenstellung und dem Leitgedanken dieser Tagung "Familienbildung – Luxusgut oder Kernbereich präventiver Jugendhilfe" auf die Rolle der Familienbildung im Rückblick ihrer Entwicklung und im Ausblick auf ihre weitere Entwicklung unter dem Aspekt der Ausgestaltung des § 16 Sozialgesetzbuch VIII, eingehen.

Kurz zu meiner Person:

Ich bin seit über 25 Jahren im DRK Generalsekretariat im Bereich Wohlfahrtspflege beschäftigt. Das DRK in Deutschland stellt sowohl die nationale Hilfsgesellschaft im Sinne der Rot-Kreuz-Gesellschaften dar, als es sich auch als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in vielen Feldern sozialer Arbeit und der Jugendhilfe engagiert ist. Das DRK unterhält bundesweit vielfältige Dienste und Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Einrichtungen für ältere Menschen, Beratungsstellen für Migranten und auch Einrichtungen der Familienbildung wie Familienzentren und Familienbildungsstätten.

Im Generalsekretariat bin ich der stellvertretende Leiter des Teams Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und habe dort den Arbeitsschwerpunkt Grundlagen der Familienhilfe.

In den vergangenen 26 Jahren habe ich intensiv den Bereich der Familienbildung im Verband aufgebaut, und auch in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung die Entwicklung der Familienbildung in Deutschland begleitet. Seit 16 Jahren bin ich der 1. Vorsitzende der BAG und vertrete ca. 250 Einrichtungen der Familienbildung aus unterschiedlichen Verbänden wie z.B. der AWO oder des DPWV; Einrichtungen der Länder Bremen und Hamburg – es sind z.B. die Hamburger Elternschulen Mitglied, sowie kommunale Einrichtungen, wie das Haus der Familie der Stadt Stuttgart, das sich ausschließlich um Familienbildung mit ausländischen Familien kümmert und zahlreiche Initiativen. Im Gegensatz zu den konfessionellen Bundesarbeitsgemeinschaften, zählen in der BAG Familienbildung und Beratung nicht nur Familienbildungsstätten sondern in der Mehrzahl Familienzentren und neuerdings auch erste Mehrgenerationenhäuser zu den Mitgliedern.

Ich war und bin Mitglied vieler Fachbeiräte des Bundesfamilienministeriums, wie bspw. zur Stärkung der Erziehungskompetenz, zu Fragen der Gewalt in der Familie, oder auch im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und arbeite ganz aktuell in einem zweijährigen Projekt des BMFSFJ zur Werteerziehung von Kindern mit. Dieses Projekt läuft über das Bundesforum Familie und bezieht auch eng das Feld der Familienbildung mit ein.

Meine Damen und Herren,

eine Familie zu gründen und das Leben in ihr zu gestalten, ist einer der wenigen Bereiche, für die eine vorausgehende Qualifikation weder notwendig noch als erforderlich erachtet wird: im Gegensatz dazu

betonen Verantwortliche die Notwendigkeit, dass wegen der Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft, vor allem für das gelingende Aufwachsen junger Menschen, die Erziehungskraft in den Familien zu stärken sei. Um den steigenden Anforderungen an die Eltern gerecht werden und den wachsenden Ansprüchen durch die Gesellschaft und der Politik genüge zu tun, bedarf es zunehmend Hilfestellungen von außen.

An machen Tagen der vergangenen Monate wurde bei bekannt gewordenen Familienkrisen, geradezu hektisch nach unterschiedlichen Entlastungs- und Unterstützungsformen gerufen, die bis hin zu möglichen Sanktionen für Eltern ausuferten. Im Kontext der genannten Hilfeformen wurde auch die Familienbildung unter dem Leitgedanken der Stärkung von Erziehungskompetenz genannt.

Familienbildung hat heute eine lange nicht gekannte Hochkonjunktur. Die Tagung hier und heute reiht sich ein in eine bunte Vielzahl von Veranstaltungen landauf – landab, in neue Projekte, „Leuchttürme“ – wie hier in Sachsen-Anhalt das ELAN und Berge von Veröffentlichungen. Man könnte auf die Idee kommen, dass sich mit der Familienbildung ein neuer Arbeitszweig in der Erwachsenenbildung und Jugendhilfe etablieren möchte.

Aber weit gefehlt:

Grundgedanken einer Bildungsarbeit mit Familien gehen auf Friedrich W. A. Fröbel zurück, der bereits 1862 in seinem Hauptwerk „Die Menschenerziehung“ darauf hinwies, dass nicht nur Lehrer und Erzieher für eine gelungene Erziehung zuständig seien, sondern auch das „Umfeld“ – also auch die Familie.

Dokumentierte organisierte Hilfen zur Unterstützung im Lebensalltag von Familien gibt es seit über 120 Jahren.

In den Aufzeichnungen meines Verbandes, des Roten Kreuzes, fand ich Hinweise, die bis in das Jahr 1867 zurückgehen.

Die damaligen Frauenvereine im Roten Kreuz kümmerten sich sehr intensiv um werdende Mütter aus armen Verhältnissen. So führte mangelnde Hygiene damals zu hoher Sterblichkeit bei Kindern und Frauen. Hauswirtschaftliche Kenntnisse wurden kaum noch weitergegeben, da Frauen wie Männer oft 12 –16 Stunden arbeiten mussten. Schwangerschaften bei Minderjährigen und – damals unverzeihlich – bei Unverheirateten, nahmen zu.

Die DRK-Chronik berichtet u.a.:

- 1867: Einrichtungen erster Beratungsstellen für stillende Mütter in Niedersachsen
- 1882: erste Kochkurse für Mädchen und Frauen auf der Insel Mainau
- 1885: führte der Badische Frauenverein Wanderkurse zu hauswirtschaftlichen und pflegerischen Themen durch. Neben Tageskursen wurden auch Abendveranstaltungen für Fabrikarbeiterinnen angeboten.
- 1903 regelmäßige Mütterabende, unendgeldliche Auskunft in Versicherungsfragen und Unterstützungs- sowie Rechtsfragen
- 1903: vom Bayerischen Roten Kreuz wurde ein Faltblatt über die Pflege des Kindes im 1. Lebensjahr herausgegeben.
- 1904: Herausgabe eines zweiten Faltblatts zur Pflege von Kindern von 2 bis 12 Jahren
- 1905: Herausgabe des Büchleins „Für die Mutter“ (auch empfohlen vom Staatministerium der Behörden)
- 1909: 190 Vorträge über Volksgesundheitspflege und praktische Vorführungen von Kinderpflege
- 1909: in Niedersachsen existieren: 41 Mütterberatungsstellen
140 Handarbeitsschulen und 70 Kochschulen

**Die Wiege der DRK Familienbildung
stand auch in Sachsen-Anhalt:**

1907 in Köthen	Mütterberatung, Kochkurse
1909 in Delitzsch in Halle	Wanderkochkurse Kleinkinderschule, Nähschule, Verteilung von Merkblättern zur Säuglingspflege
1914-1916:	
Friedrichsroda	Kochkurse für Mädchen und Frauen
Ballenstedt	Mütterberatung und Säuglingspflege
Gotha	umfassende Jugendfürsorge u.a. mit Mädchenkochkursen
Arnstadt	Mütterberatung und Säuglingsfürsorgestelle
Reuß	Großmütterabende
Dessau	Säuglingspflegekurse
Bernburg	Nähstube, Strickschule, Jugendarbeit
Magdeburg	Familienabende

Wanzleben

Sangershausen/ Schweinitz/ Seehausen	Familienbildungs - und Volksbildungsabende
--	--

Ich habe Ihnen exemplarisch eine Kopie des Vereinsauszuges
Wanzleben mitgebracht:

Landständischer Frauen-Verein Seehausen (Kreis Wanzleben) und Umgegend

(Sitz des Vereins: Klein-Wanzleben).

Gegr. 11. Juli 1908. Sitzung bestätigt: 12. Oktober 1908.

Vereinsgebiet: Bergen, Dreileben, Eggenstedt, Gehring-
dorf, Klein-Wanzleben, Meyendorf, Seehausen.

Mitgliederzahl: 322 (v. 298, ao. 24).

Vorstand: Vorsitzende: Frau Ökonomierat Marie Giescke. (08.)

Stellvert. Vorsitzende: Frau Kommerzienrat Elise Rabbethge. (08.)

Schriftführer: Herr Hermann Becker. (08.)

Schatmeister: Dr. phil. Ferdinand Rauberberg. (08.)

6 Vereinsbezirke: Bergen: Frau Inspektor Bokbein; Dreileben: Frau
Pastor Krieg; Eggenstedt: Frau Pastor Harte; Klein-Wanzleben: Frau
Ökonomierat Giescke; Meyendorf: Frau Amtsvorsteher Glöckner; See-
hausen: Frau Rentier Berta Wille.

Vermögensverhältnisse:

Vermögensbestand in Geld und Wertpapieren . . M. 1191,57

Summe der Mitgliederbeiträge = 912,75

Vereinsanstalten, Vereinseinrichtungen, Vereinstätigkeit einschl. Kriegswohl- fahrtspflege:

Merckblätterverteilung an Wöchnerinnen. — 3 Kleinkinderschulen in Dreileben, Klein-Wanzleben und Seehausen. — Ledigenheim in Klein-Wanzleben. — Krankenstube. 3 Gemeindefrankenpflegestationen in Dreileben, Klein-Wanzleben und Seehausen, 2 Diakonissen. 2 Verbandsschränke und 2 Verbandkästen in Klein-Wanzleben. 1 Krankenwagen in Klein-Wanzleben. 2 Krankenkörbe in Dreileben und Klein-Wanzleben. 1 Krankenbahre in Klein-Wanzleben. Krankenküche in allen Orten durch die Damen. Krankenkostabgabe in Klein-Wanzleben. Hauspflege durch die Schwestern. Krüppelfürsorge durch die Schwestern und einen Heilgehilfen. — Vereinshäuser in Dreileben und Klein-Wanzleben. Weihnachtsgeschenke in allen Orten. Familien- und Volksbildungsabende in allen Orten.

Tätigkeit des Vereins in der Kriegskrankenpflege 1914—16:

Beschaffung von Liebesgaben und Versendung derselben.

Der Verein hat im Kriege 1914—16 für Kriegskranken- und Kriegswohlfahrtspflege 5000 M. ausgegeben.

Sie sehen, vieles von dem, was wir heute thematisieren, hat bereits eine lange Tradition im Roten Kreuz, aber sicher auch in anderen Verbänden.

Welche Rolle – welche Zielsetzung – lag in der Vergangenheit, den Aktivitäten der Bildungsarbeit mit Familien zugrunde?

Das Ziel der gerade genannten Angebote lag in der Förderung und Weitergabe von Fähigkeiten, die zum Teil das Überleben von Familien und deren Angehörigen sichern sollten. Ausgehend von einer Armenfürsorge wurden begleitende Bildungsangebote entwickelt und umgesetzt.

Diese Anfänge einer Mütterbildung liegen noch vor den Aufzeichnungen über die ersten Mütterschulansätze ab 1917. Die erste Mütterschule Deutschlands wurde in Stuttgart eingerichtet.

Das Ziel der damaligen Entwicklung einer Mütterbildung, lag in der Unterweisung der Frauen, Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Säuglings und des Kleinkindes zu erhalten.

Wert wurde darauf gelegt, dass es sich um eine Bildungsarbeit handelte, die keine fürsorgliche Funktion hatte, wie z. B. die um die Jahrhundertwende entstandenen Säuglings- und Mütterberatungsstellen, die sich aus der eben erwähnten Armenfürsorge entwickelte.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges nahm die Berufstätigkeit von Frauen auch im gesundheitlichen und sozialpädagogischen Bereich zu.

So wurden die o. g. Wanderkochkurse zur Säuglingspflege zunehmend ergänzt mit Beschäftigungs- und Erziehungsbeiträgen für das Kleinkind.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 schaffte erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Jugendhilfe und –pflege.

1929 wurden die ersten Mütterschulen in Leipzig, Dresden und im Thüringer Fröbel-Verein in Weimar eingerichtet.

1934 wurden die ersten Richtlinien für die einheitliche Durchführung von Mütterschulen erlassen.

Große Bedeutung erhielten zu dieser Zeit alle Angebote, die der Förderung hauswirtschaftlicher Kenntnisse dienten.

Nach dem Zusammenbruch des 3. Reiches wurden die Mütterschulen aufgelöst, weil sie als NS-Bildungsstätten galten.

Die zweite Mütterschulbewegung setzte unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges ein.

Bezogen auf die damalige Situation waren es vornehmlich typische zeitspezifische Angebote, die vorgehalten wurden:

- Kurse für Stopfen und Nähen,
- Kurse zur Pflege und Erziehung des Kleinkindes,
- Gesprächskreise für alleinerziehende Mütter (die Männer waren ja zum Teil noch in Gefangenschaft oder Gefallen)

Aus einem Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Mütterschulen geht hervor, dass 1952 der erste „Väterabend“ im Anschluss an einen Säuglingspflegekurs eingerichtet wurde.

Die Öffnung der Mütterschulen für Männer war erfolgt!

Also vor gut 55 Jahren.

Die „neuen „Mütterschulen“ definierten ihre Aufgaben wie folgt:

„Wir vermitteln hausfrauliche und mütterliche Kenntnisse; wir schaffen frauliche Gemeinschaften und bilden eine Stätte der Besinnung und des Weckens innerer Kräfte“. Die Mütterschulen bezeichneten sich als ein Stück vorbeugender Fürsorge. Vorbeugende Fürsorge im Rahmen von Mütterschulen verstand sich als präventive Bildungsarbeit um der Fürsorge der Jugendhilfe vorzubeugen, damit fürsorgliche Maßnahmen i. S. des verabschiedeten Jugendwohlfahrtsgesetzes nicht notwendig wurden wie beispielsweise der Entzug der elterlichen Sorge.

Also: ein erster „Präventionsgedanke“, der die Angebote in den Mütterschulen veränderte.

Allerdings: Erst als sich in den 50er Jahren mit der Besserung der allgemeinen Lebensverhältnisse das Verständnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik wandelte - von der Fremdhilfe zur Selbsthilfe -; veränderten die Mütterschulen ihre konzeptionellen Grundlagen mit Auswirkungen auf die Praxis, was sich besonders in der methodischen Gestaltung niederschlug.

Hilfe zur Selbsthilfe war nun das Stichwort für die Mütterschulen und ihre Arbeit.

Bis Mitte der 60er Jahre steht die Frauenbildung im Vordergrund der Arbeit von Mütterschulen. Mütterschularbeit verstand sich als klassische Frauenbildung. Eine Erweiterung zur Familienbildungsarbeit steht erst Mitte der 60er Jahre an.

Durch die Gründung der DDR und die unterschiedliche Entwicklung beider deutschen Staaten entstanden unterschiedliche Verläufe in der Bildungsarbeit mit Familien.

Familienfördernde und -ergänzende Maßnahmen in der DDR waren so in die Alltagswirklichkeit integriert, dass alle Menschen von praktikablen Grundsicherungen für ihre Existenz ausgehen konnten. Lebensentwürfe wurden dementsprechend gestaltet: z.B. hat sich eine junge Studentin keine Sorgen machen müssen, wie sie eventuell allein auch mit zwei Kindern ihren späteren Berufsalltag bewältigen würde.

Das Familiengesetzbuch der DDR definierte es als Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen und erklärte die Erziehung der Kinder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 3).

Das Familiengesetzbuch verpflichtete staatliche Organe der Volksbildung, der Jugendhilfe und des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesellschaftlichen Organisationen, die Arbeitskollektive und Elternbeiräte zur Mitwirkung an der Erziehung. Des Weiteren sollten Schulen, andere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie die Organisation der Jungen Pioniere die Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen (§ 42).

Volkshochschulen setzten Akzente in Kursangeboten des künstlerischen, sprachlichen und hauswirtschaftlichen Bereiches. Einrichtungen des Gesundheitswesens informierten in Vorträgen und Kursen zu unterschiedlichen Themen. Im Rahmen der Schwangeren- und Mütterberatungsarbeit fanden u.a. Säuglingspflegekurse, Yoga, Psychohygienekurse und autogenes Training statt.

Themen zur Elternschaft waren auch in der Arbeit der URANIA - der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse - zu finden.

Bildungsarbeit für besondere Zielgruppen leisteten auch Selbsthilfegruppen wie Anonyme Alkoholiker, Medikamentenabhängige oder Diabetiker. Nicht zu vergessen sind die Kirchengemeinden, die im Rahmen der Frauen und Männerarbeit Familienfragen, Beziehungs- oder Erziehungsfragen aufgriffen. Es gab eine Reihe lokaler Angebote, aber keine geforderte Notwendigkeit oder gar eine „Bewegung“ im Sinne einer landesweiten Offensive für eine (Familien-) Bildungsarbeit.

In der Bundesrepublik vollzog sich ab den 60er Jahren ein Prozess der Umwandlung des Namens Mütterschule in Familienbildungsstätte.

Diese Veränderung von der zweiten Hälfte der 60er Jahre bis etwa Mitte der 70er Jahre ist als Folge der Wandlung des Frauen- und Familienbildes zu sehen.

Neben Frauen und Kindern wurden nun auch verstärkt Väter angesprochen: also die „klassische“ Familie.

Die Faktoren, die zu Umbenennung führten sind vielfältiger Art. Während in den frühen Jahren, bedingt durch die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse eine Fixierung von klassischen Frauenbildern in der Mütterschule eine Rolle spielten, galt nun der Blick der Gesamtfamilie.

Die Rolle, Zielsetzung und Aufgabenstellung der Familienbildung in den 70er Jahren lässt sich wie folgt beschreiben:

- Familienbildungsangebote sahen ihre Aufgabe darin, durch ein differenziertes Angebot den Teilnehmern gesellschaftliche Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf die Familien bewusst zu machen. Das Bildungsziel lässt sich so formulieren:

Befähigung von Mann und Frau zur partnerschaftlichen gegenseitigen Ergänzung in den verschiedenen Bereichen des Lebens; also Ehe und Familie und darüber hinaus in Staat, Gesellschaft und Kirche. Damit überschritten die Einrichtungen der Familienbildung die häuslichen Welt und begaben sich auch in den außerfamiliären Lebensbereich.

- Ein zweites Merkmal damaliger Familienbildungsarbeit:
Die Einrichtungen für Familienbildung möchten Familien helfen, sich über die jeweiligen gesellschaftlichen Situationen bewusst zu werden; sich aus ihrer sozialen Isolation zu befreien und ihre Interessen wahrzunehmen.

Die Familie als Sozialisationsinstanz und als bewusst partnerschaftlich orientierte Lebensgemeinschaft darzustellen, waren wesentliche Ziele in den Veranstaltungen.

Diese Grundausrichtung hat sich die Familienbildungsarbeit bis heute bewahrt. Wie in keiner anderen Bildungsarbeit steht der Mensch in seiner Gesamtheit und in seinen gesamten Lebensbezügen im Mittelpunkt. Lange Zeit galten die damals im Aufbau befindlichen Familienbildungsstätten als zentrale Anlaufstellen in Fragen von Erziehung und Bildung und als Motor und Verfechter der Hilfe zur Selbsthilfe.

Als Ergebnis dieses Selbsthilfegedanken entstanden zahlreiche Bürgerinitiativen, Frauengruppen und Selbsthilfegruppen, die nun selbstverwaltete und selbstorganisierte Bildung forderten.

Die Ursprünge der Selbsthilfegruppen liegen in der eigenen Betroffenheit und Lebenserfahrung. Beispielsweise in der Mutter-Kind-Gruppenarbeit;

der Nachsorge von Krebskranken; den Frauentreffs und vielen anderen Interessensgruppen.

Familienbildungsstätten bekamen Konkurrenz und versuchten sich abzugrenzen. Im weiteren Sinne gehörten auch die Mütterzentren zur Selbsthilfebewegung. 1981 startete in Salzgitter das erste Mütterzentrum auf Anregung des Deutschen Jugendinstituts.

Im Gegensatz zur Kursorientierung mit Expertenwissen in den Familienbildungsstätten, sind in Mütterzentren die Mütter selbst die Expertinnen.

Mit dem Wunsch nach vermehrter Selbstbestimmung ging auch das eher direktive Kursgeschehen der Familienbildungsstätten („Lernziel der heutigen Stunde ist...“) zurück.

Die damals, in den 70er und 80er Jahren entstandenen Initiativen, die abseits der Familienbildungsstätten eine Familienselbsthilfe entwickelten, wie z. B. die Mütter,- Familien- und Nachbarschaftszentren, kennzeichneten eine dynamische Weiterentwicklung in der Familien(bildungs-)arbeit.

Über die Familienselbsthilfe mit Angeboten zur Entfaltung der Familien, z.B. durch Kinderbetreuung und vor allem durch die Schaffung von vermehrten Kontakten und erweitertem Erfahrungsaustausch; durch Einbringen und Erproben eigener Kompetenzen; der Stärkung der Eigenverantwortung und Eigenbestimmung und der Bereicherung der Beziehungs- und sozialen Infrastruktur des gesamten Wohnumfeldes wurden Möglichkeiten der Begegnung, Bildung und Beratung geschaffen, die durch die unmittelbare Nähe eine neue Dimension der Familienhilfe darstellten und in vielen Familienzentren eine tragfähige Struktur der Arbeit bildeten.

In den neuen Bundesländern ist beim Aufbau von Familienbildungsarbeit die Struktur der Familienzentren im Wesentlichen aufgegriffen worden.

Diese, Dynamik in der Bildungsarbeit von und mit Familien führte natürlich auch in der Wissenschaft und der Politik zu Neuausrichtungen der Begleitung von Familien.

So hat das im Jahr 1990 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz (heute SGB VIII) im § 16 unter dem Stichwort der Förderung der Erziehung in der Familie, Möglichkeiten der inhaltlichen Gestaltung von Angeboten und der finanziellen Förderung für unterschiedliche Angebote der Bildung, Beratung und Betreuung formuliert.

Der Grundgedanke des §16 liegt in der Prävention.

Die Bedeutung der Familienerziehung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben nicht zuletzt die internationalen Schulleistungstudien IGLU und PISA eindrucksvoll belegt: die bildungsmäßige Benachteiligung nach der sozialen Herkunft von Schülern in der Grundschule bzw. am Ende der Pflichtschulzeit ist in Deutschland stärker ausgeprägt als in anderen europäischen oder vergleichbaren Industriestaaten. Das deutsche Schulsystem vermag die soziale Benachteiligung von Kindern aus wirtschaftlich armen Familien, von Eltern mit einem niedrigen Bildungsniveau und von Familien mit Migrationserfahrungen nicht zu kompensieren.

Der § 16 SGB VIII bietet die Möglichkeit, Familien in der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder durch Familienbildung zu unterstützen.

Grundsätzlich soll die Teilnahme an Angeboten allen Familien unabhängig eines aktuellen erzieherischen Bedarfs offen stehen.

Die Angebote der Familienbildung sollen präventiv wirken, die Familienerziehung positiv unterstützen und negativen Entwicklungen vorbeugen. Erziehung geschieht ja nicht im luftleeren Raum. Deshalb ist Prävention immer auch als Reaktion auf vorausgegangene Entwicklungen zu verstehen, da jede Familie ihre Entwicklung mit spezifischen Kompetenzen und Ressourcen beginnt, die in der Herkunftsfamilie, bzw. in der Entwicklung der Eltern grundgelegt worden ist. Familienbildende Angebote müssen daher inhaltlich und in ihrer Ausgestaltung an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen anknüpfen und auf vorangegangene Entwicklungen eingehen.

Aber nicht allein die Stärkung der elterlichen Aufgaben von Erziehung und Sozialisation sind Gegenstand von Angeboten der Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII. Sie reichen von gesundheitsfördernden Angeboten, kulturell-bildenden und kulturellen Bildung, über Angebote zur Haushaltsführung und Gestaltung von Familien- und Lebensführungen bis zu Angeboten der Freizeitgestaltung, der Gemeinschaftsbildung und des sozialen Engagements.

Das SGB VIII geht, nimmt man den § 1, von einem Recht eines jeden jungen Menschen auf Entwicklung seiner Persönlichkeit, d. h auf Erziehung aus. Dieses zu sichern ist die zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und damit auch der Familienbildung im Sinne dieses Gesetzes.

Gerade die in § 1 Abs. 3 Nr. 4 normierte Aufgabe

„dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“

bedeutet, dass Jugendhilfe und damit auch die Familienbildung über die Behebung individueller Probleme und Prävention hinaus auch im äußeren Bereich günstige Entwicklungsfaktoren schaffen soll. Familienbildung muss im Rahmen von Kommunalpolitik sozialräumlich bezogen handeln und Partei ergreifen, bzw. die Menschen zum Mitschaffen anregen und motivieren. Dieser Prozess bedeutet demnach auch Einmischung in andere Politikbereiche, im Sinne von Einbringen spezifischer Interessen und Anliegen junger Menschen und ihrer Familien in ihren konkreten sozialen Lebensraum.

Das heißt: Familienbildung nicht nur als ein Instrument der Förderung von Stärken zur Bewältigung des Familienalltags zu sehen, sondern auch Lebenswelten innerhalb und außerhalb der Familie mitgestalten, z.B. Stadtgestaltung, Stadtentwicklung, Wohnen, Verkehr, usw..

Dies bedeutet auch, dass Familienbildung ein selbstverständlich zur Verfügung stehender Leistungsbereich im System kommunaler Jugendhilfe sein muss. Sie ergänzt, da sie als Teil des Handlungssystems Jugendhilfe gesehen werden muss, auch andere auf die Familie bezogenen Leistungen wie z.B. Beratung und die sozialpädagogischen Hilfen. Vor kurzem erschien ein sehr interessanter Aufsatz einer Kollegin aus dem DJI, mit dem Titel: Sozialpädagogische Familienhilfe: Familienbildung für sozial benachteiligte Familien. Hier wird die SPFH in enger Beziehung mit der Familienbildung für belastete Familien erwähnt.

Aber: Trotz vielfältiger historischer Belege, wissenschaftlicher Betrachtungen, Empfehlungen durch die Praxis und Bundes- und Landesbehörden ist eine bundesweite Anerkennung der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe bisher ausgeblieben. Ausführungsbestimmungen zum § 16 SGB VIII gibt es nur in 4 Bundesländern.

So konnte weder die Sachverständigenkommission für den 5. Familienbericht 1994, die einen weiteren Ausbau der Familienselbsthilfe und angrenzender Felder forderte, noch der wissenschaftliche Beirat für Familienpolitik, 1995 eine stärkere Vernetzung mit anderen Disziplinen wie z. B. der Beratung eine stärkere Berücksichtigung des § 16 in der Jugendhilfeplanung ermöglichen.

Weitere Eckpfeiler des Versuchs der Implementierung von Familienbildung in die Jugendhilfeplanung waren:

- 1995 erste Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, es erschien eine Veröffentlichung des BMFSFJ (Band 120) "Familienbildung als Angebot in der Jugendhilfe";
- 2003 beschäftigten sich die Landesjugendämter mit der Familienbildung;
- 2005 Empfehlungen der Landesjugendämter zur Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe – hier war auch die Familienbildung aufgerufen;

- 2006 lebhafte und zunehmende Diskussion über Bildungsnotstand in Deutschland: Diskussion über Bildungsnotstand in Deutschland: Diskussion über Erweiterung von Kitas's in Treffpunkte für Familien, erneute Veröffentlichung des BMFSFJ zur Förderung der Familienbildung in der Jugendhilfe
- 2007 Beschluss der Jugendministerkonferenz zum Kinderschutz; zahlreiche Organisationen, Stiftungen und auch die Wissenschaft beschäftigen sich mit der Familienbildung, und nicht zu vergessen, die Kinder- und Jugendberichte der jeweiligen Sachverständigenkommissionen.

All diese Impulse haben in der Fachwelt große Akzeptanz hervorgerufen, aber zu keiner signifikanten, flächendeckenden Förderung der Familienbildung durch die Jugendhilfe geführt.

Umso erstaunlicher ist die Entwicklung bei den Trägern der Familienbildung zu beobachten. Trotz erheblicher Finanzierungsschwierigkeiten ist das Feld der Familienbildung in den letzten Jahren zu einem unüberschaubaren Markt der Möglichkeiten gewachsen. Familienbildungsstätten, Familien- und Nachbarschaftszentren, Häuser der Familie, Kitas plus Familienbildung, MGH's, sowie offene Angebote der Kirchen und Wohlfahrtsverbände bilden heute die Strukturen für Angebote der Familienbildung. Welche davon auf lokaler Ebene die Geeigneteste ist, bedarf einer gründlichen Bedarfs- und Standortanalyse.

Ein Arbeitsschwerpunkt hat sich in der Gesamtentwicklung der Familienbildung in der Arbeit mit werdenden und jungen Familien etabliert.

Nach wie vor bildet dieser Eltern-Kind-Bereich die stärkste Säule der Familienbildung. Dies zeigt und wird empirisch belegt, dass sich Eltern als wichtige Instanz zur Förderung ihrer Kinder empfinden. Aufgrund vielfältiger Möglichkeiten und mangelnder Vorbilder wissen Eltern oft nicht, wie sie ihre Kinder optimal unterstützen können. Es besteht ein großer Bedarf an Rat und Unterstützung. So wünschen sich über 53 % der unter 30-jährigen mehr Angebote, die sie in der Erziehung ihrer Kinder begleiten.

Die Familienbildung stärkt die elterliche Kompetenz insgesamt und fördert die Sozialisation der Kinder. Sie nimmt auch eine wichtige Rolle im Rahmen des aktuell diskutierten Kinderschutzes ein.

Gerade die Eltern-Kind-Gruppen sind eine wichtige Zielgruppe im Sinne der Forderungen zum Kinderschutz nach mehr Informationen, Aufklärung und als Hilfestellung. Überforderung als einer der Hauptgründe für Kindesvernachlässigungen und –misshandlungen lässt sich in diesen Gruppen oft frühzeitig erkennen.

Viele Paare besuchen bereits die Geburtsvorbereitungskurse im Familienzentrum oder der FBS. Sie lernen die Einrichtungen und die Mitarbeiter/-innen kennen und schätzen. Viele Teilnehmer/innen aus diesen Veranstaltungen besuchen im Anschluss an die Geburt bereits nach wenigen Wochen Pekip - oder Elba -Kurse, die über ein Jahr laufen. Einige belegen danach auch Plätze in Spiel- und Kontaktgruppen für 1-3 jährige, so dass ein kontinuierlicher Kontakt zwischen

Familienbildung und Familie entsteht. Aus den Rückmeldungen der Kursleitungen wissen wir, dass es oft zwischen den Kursstunden „informelle Gespräche“ über viele Themen gibt, die die Familienerziehung und den Umgang in den Familien betreffen. Sensibilisierte Kursleitungen erkennen schnell, ob es Probleme in den Familien gibt und können Hilfestellungen anbieten, die der Prävention – auch in Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen dienen.

Die Familienbildung hat hier eine große Chance, Mitwirkender im Schutzsystem von Nachbarn, Freunden, Ärzten oder Hebammen, u.s.w. zu sein.

In Bezug auf die Stärkung der elterlichen Kompetenz, hat die Universität Nürnberg-Erlangen in einer Untersuchung für das BMFSFJ familienbezogene Bildungsmaßnahmen bei potentiellen Trägern der Familienbildung erfasst, ausgewertet und auch die Wirksamkeit dokumentiert.

Untersuchungsgegenstand waren präventiv ausgewiesene Angebote, die direkt oder indirekt die Erziehungskompetenz in Familien fördern sollen und kursartig organisiert sind.

Aus einer Gesamtliste von ca. 6000 Einrichtungen, die bundesweit im Feld der Familienbildung aktiv sind, wurde eine Stichprobe von 2000 Einrichtungen gezogen.

Insgesamt wurden von diesen fast 28.000 Bildungsangebote genannt. Unter Berücksichtigung der Rücklaufquote und des Stichprobenanteils entspricht dies ca. 200.000 Elternbildungsangeboten mit über 2 Millionen Teilnehmern (bezogen auf das Jahr 2004).

**Hier einige Ergebnisse der Studie im Elternbildungsbereich
der Universität Erlangen-Nürnberg:**

- ➔ die Leiter der Einrichtungen sehen grundsätzlich einen erheblichen Mehrbedarf von Angeboten der familienbezogenen Prävention
- ➔ Mehrbedarf vornehmlich in der Versorgung belasteter Gruppen und bei niedrigschwelligen Angeboten
- ➔ Verschlechterung der finanziellen Lage durch Rückgang öffentlicher und trägerbezogener Mittel
- ➔ Erschließung zusätzlicher Mittel durch Erhöhung von Teilnehmergebühren ist nicht möglich.
Folge: weiterer Rückgang von niedrigschwelligen Angeboten, kostengünstigen Angeboten und der Qualität der Angebote
- ➔ Teilnehmer/innen sind vorwiegend weiblich und entstammen vorwiegend mittleren und höheren Schichten,
„Unterschichtfamilien“ sind nur zu ca. 15 % vertreten

Folgerungen und Empfehlungen der Studie im Elternbildungsbereich:

- ➔ Durch Geh-Strukturen können sozial schwache Familien besser erfasst werden
- ➔ Gezielte Präventionsangebote sind „problembezogener“ und zielen stärker auf die Förderung von Alltagskompetenzen und die Problembewältigung. Sie weisen einen höheren Beratungs- und Gesprächsanteil auf. (Internes hierzu die Veröffentlichung des DI zur „Familienbildung in der SPFH ..)
- ➔ Förderung von Kooperation und Vernetzung und Schwerpunktbildungen bei den Trägern
- ➔ Verstärkung gezielter Maßnahmen
 - insbesondere für Familien mit besonderen Belastungen (finanziell Schwache, Alleinerziehende, Migranten, sehr junge Eltern.)
- ➔ Senkung der Teilnehmer-Schwellen
 - Verringerung der TN -Gebühren senken die Zugangsschwellen von bildungsfernen Gruppen
 - Verbesserung gezielter Öffentlichkeitsarbeit, z.B. aktive Ansprache vor Ort.
 - Über offene Angebote zu strukturierten Angeboten kommen
- ➔ Qualitätssicherung und Evaluation
 - Erforschung konkreter Alltagspraxis durch Fragebögen, Kursauswertungen, etc

- Manuale mit konkreten Zielsetzungen der Kurse sind erfolgsversprechender als „offene Gruppen“ (Kurstunden sollten zur Regel werden)
 - Prozessevaluation durchführen wie Teilnehmerzufriedenheit, Teilnehmerquoten, etc.
- ➔ angemessene Finanzierung: Kürzungen der öffentlichen Hand führen nicht zu Einschränkungen der Angebote, sondern verschlechtern gerade die Versorgung der besonders bedürftigen Zielgruppen.
- ➔ Entwicklung von tragfähigen mittel- und langfristigen Finanzierungskonzepten (Nachahmungswertes Handeln kann ich aus München vermelden: dort werden die drei großen Familienbildungsstätten seit mehreren Jahren mit längerfristigen Budgets ausgestattet. Sie müssen nicht jedes Jahr Mittel neu beantragen)

In Bezug auf die oben erwähnten finanziellen Hürden für eine Teilnahme von besonders belastete Familien möchte ich auf die aktuelle Studie des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung hinweisen. Sie ergab für das Jahr 2006, dass fast jedes 6. Kind in Deutschland in Sozialhilfe lebt.

So gehörten 2006 durchschnittlich 1,89 Mio. Kinder unter 15 Jahren zu Hartz IV Bedarfsgemeinschaften. Das waren 10% mehr auch im Jahr zuvor. Am meisten arme Kinder gibt es in Berlin mit fast 150.000. das sind 10% mehr als 2005. Am unteren Ende der Skala liegt Sachsen-Anhalt mit einem Zuwachs von 3,7 % auf 80.500 betroffene Kinder unter 15 Jahren.

Als eine erste Reaktion auf die Ergebnisse der Studie hat das BMFSFJ mit den bundeszentralen Trägern der Familienbildung Kooperationsvereinbarungen getroffen, Das Ziel dieser Vereinbarungen liegt in der systematischen Weiterentwicklung gemeinsamer Aufgaben in der Familienbildung, so dass es eine größere Transparenz und auch Wirksamkeitsmessung geben kann.

Die hier fokussierten Ergebnisse und Folgerungen der o.g. Studie für den Eltern-Kind-Bereich decken sich im Wesentlichen mit Ergebnissen anderer Quellen, die sich mit den Eingangs erwähnten Gesamtspektrum von Familienbildung beschäftigen. So kommen u. a. Dr. Pettinger und ich in unserer Veröffentlichung für das BMFSFJ „Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe“ zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie jetzt auch ganz aktuell die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Weiterentwicklung der Familienbildung in Deutschland.

Da sich diese Empfehlungen des DV sowohl an die privaten Träger als auch an die öffentliche Hand als finanzielle Förderer von Familienbildung wenden, möchte ich auf einige Ergebnisse vorstellen.

Ausgehend von Gesamtspektrum des § 16 SGB VIII werden zur Profilbildung einer zeitgemäßen Familienbildung folgende Ziele und Zielgruppen als wesentlich benannt:

Ziele sind demnach

→ die Stärkung und Entwicklung

- der elterlichen Erziehungskompetenz
- der Beziehungskompetenz
- der Alltagskompetenz
- der Mitgestaltungskompetenz zum freiwilligen Engagement
z.B. in der selbst- und Nachbarschaftshilfe
- der Medienkompetenz
- der Gesundheitskompetenz
- sowie der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung

Unter Berücksichtigung der o. g. Ziele sollte sich für die Praxis eine konzeptionelle Prüfung und Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur sowohl auf neue inhaltliche Akzentuierungen als auch auf neue Zielgruppen beziehen:

- Familienbildung sollte sich stärker als bisher um belastete Familien bemühen: z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Mehrkindfamilien.
- Familienbildung sollte mitwirken, die Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenz zu stärken. Ein großes notwendiges Feld, das z.B. momentan durch eine Kampagne an Schulen bundesweit durch eine Zusammenarbeit von Banken und Sparkassen und der Schuldnerberatung anläuft und sich an die Zielgruppe Jugendliche wendet.

- Familienbildung und Gesundheitsförderung sollten stärker kooperieren, da bei immer mehr Kindern und Jugendlichen Stress, Fettleibigkeit, Entwicklungs- und Sprachstörungen festgestellt werden.
- Familienbildung und intergenerativer Ansatz. Zum Blickpunkt der Betrachtung neuer Zielgruppen gehört auch die Gruppe der älteren und der behinderten Menschen und derer, die die Pflege übernehmen. Ansätze einer generationsübergreifenden Arbeit werden ja zur Zeit in den Mehrgenerationenhäusern erprobt. Hier bildet die Familienbildung mit dem Baustein „Familienbildung plus“ ein solides Fundament der Mehrgenerationenhäuser.

Forderungen an die zukünftige Familienbildung:

Da ich Mitglied der Beratergruppe zu den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung“ im Deutschen Verein bin, kann ich hier die dort verabschiedeten Empfehlungen auch zu meinen eigenen machen und benennen:

1. Jugendämter haben den Planungs- und Gesamtnachweis für das SGB VIII und müssen die Soll-Leistungen des § 16 finanziell und strukturell durch Schaffung geeigneter Voraussetzungen absichern. Sie sollen sich als Orte der Initiierung, Steuerung und Moderation begreifen und den gesetzlichen Auftrag nach §16 i.V.m. 78,79,85 SGB VIII offensiv definieren.

2. Die Familienbildung als Bestandteil einer lokalen Jugendhilfe sollte als ein wichtiges Instrument präventiver Hilfen mit möglichst vielen Diensten und Einrichtungen wie u.a. Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Schulen und Beratungsstellen und dem Gesundheitswesen vernetzen und kooperieren.
3. Neben den etablierten Familienbildungsstätten sollten auch Orte für Familienbildung wie Eltern-Kind-Zentren, Familien- und Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser sollten in bestehende Strukturen einbezogen werden, und dürfen nicht gegen einander ausgespielt werden.
4. Aktivitäten der Familienbildung sollten niedrighschwellig sein und durch Bedarfsanalysen passgenau angeboten werden. Dies bedeutet auch eine flexiblere Handhabung von Angebots- und Vermittlungsformen.
5. Familienbildung sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit optimieren und die Teilhabe an politischen Prozessen intensivieren.
6. Finanzierungsgrundlinien für Familienbildung müssen nachhaltig gesichert werden, so dass die Aufgaben, die sich aus § 16 ergeben, auch personell umgesetzt werden können. Hier bedarf es klarer Ausführungsbestimmungen der Länder.
7. Ausbau der Forschung.
Hier gibt es ja gute Ansätze, z.B. durch die Untersuchung der Universität Erlangen-Nürnberg. Dass aus der Studie

hervorgegangene ‚EFFEKT‘ Trainingsprogramm zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Sozialisationskompetenz von Kindern, wird zunehmend bundesweit eingesetzt.

Meine Damen und Herren,

diese Veranstaltung steht unter dem Titel:

Familienbildung - Luxusgut oder Kernbereich der Jugendhilfe?

Für mich steht die Antwort fest:

Familienbildung hat seit seinen Anfängen immer auf gesellschaftliche Notwendigkeiten reagiert. Zu Beginn der Entwicklung war der Gedanke der Hilfen für Arme und Bedürftige prägend. Hier wurde der Bildungsansatz stark von dem Gedanken der Armenfürsorge beeinflusst. Die darauf folgende Mütterbildung resultierte aus gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der klischeehaften Rollenteilung von Mann und Frau.

Aus der Mütterbildung entwickelte sich die spätere Frauenbildung, die ja sehr stark die Selbsthilfe und Nachbarschaftsansätze propagierte und ging einher mit dem neuen Rollenverständnis von Frauen.

Im Anschluss an diese Bewegungen kam es durch die Betrachtung eines ganzheitlichen Familienbegriffs, der dann auch zu der späteren Weiterentwicklung und Umbenennung zu einer Familienbildungsarbeit führte. Sie hat heute ihren Auftrag und ihre rechtliche Verortung im SGB VIII – also in der Jugendhilfe.

Familienbildung muss als Kernbereich der Jugendhilfe begriffen werden, damit alle Eltern die Gelegenheit haben, Unterstützung, Begleitung und Beratung zu erhalten.

Und angesichts der Tatsache, dass eine Wiege der Familienbildung auch in Sachsen- Anhalt stand muss ich unter dem Gedanken des Kinderschutzes dafür plädieren, dass das Land und die Kommunen Möglichkeiten zu einer gedeihlichen Entwicklung des Sprösslings finden mögen.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege viel Erfolg!

Vielen Dank.

Literatur:

Deutsches Rotes Kreuz : Handbuch des Vaterländischen Frauenvereins, Karl Hehmanns Verlag, 1910

Schymroch, Hildegard: Von der Mütterbildung zur Familienbildungsstätte, 1989

Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, BMFSFJ Berlin , 2005

Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich, BMFSFJ Berlin, 2006

Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge zur Weiterentwicklung der Familienbildung, 2007

Anlage

Jahr	Prozess und Rolle der Entwicklung zur Familienbildung	Luxus	Gesell- schaft liche Kern aufgabe
		?	?
1826	Friedrich Fröbel fordert „Einbeziehung der Umgebung in die Volksschulpädagogik“		
1867	Erste Beratungsstelle für stillende Mütter mit Infodienst		
1885	Hauswirtschaftliche Themen für Fabrikarbeiterinnen im Badischen Roten Kreuz		
1907	Faltblatt zur ‚Pflege des Kindes‘ im Badischen Roten Kreuz		
1914	Familien- und Volksbildung in Wanzleben		
1917	Eröffnung der ersten Mütterschule in Stuttgart		
1922	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz		
1934	Erste Richtlinien zur Durchführung von Mütterschulen		
1945	Auflösung der Mütterschulen		
ab 1947	Zweite Mütterschulbewegung		
1952	Öffnung der Mütterschulen für Männer		
1953	Umbenennung des RJWG in JWG		
1960	Pragmatische und inhaltliche Veränderung der bisherigen Mütter/Frauenbildung		
1961	Beginn einer unterschiedlichen Weiterentwicklung der familienunterstützenden Bildungsmaßnahmen durch die Teilung Deutschland. DDR: umfassende Unterstützung von Beruf und Familie BRD: Umwandlung der Mütterschulen in Familienbildungsstätten aufgrund veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen		
1970	Gesellschaftspolitisch ausgerichtete Familienbildung		

Jahr	Prozess und Rolle der Entwicklung zur Familienbildung	Luxus	Gesellschaftliche Kernaufgabe
		?	?
1981	Konkurrenz zur Familienbildung durch Familien- und Mütterzentren (Laien-zu Laien-Prinzip, Mütter als Expertinnen)		
1989	Fall der Mauer und Beginn einer Entwicklung von Familienbildung in den neuen Bundesländern, z. B. durch BAG Familienbildung und -beratung		
1990	Einführung des KJHG mit § 16: Förderung der Erziehung in der Familie		
ab 1995 bis 2007	u.a. Stärkung der Familienbildung durch Empfehlungen des Deutschen Vereins -Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich z.B. durch Uni Erlangen/Nürnberg -Veröffentlichung des BMFSFJ: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe		

FAZIT
1. Die Notwendigkeit von Familienbildung wird unangefochten seit ihren Anfängen von Eltern, Politik und Gesellschaft belegt 2. Familienbildung ist seit 1990 im KJHG bzw. SGB VIII gesetzlich verankert 3. Die Wirksamkeit von Familienbildung wird zunehmend durch wissenschaftliche Studien belegt 4. Die Angebote der Familienbildung sind flexibel, beinhalten die Geh- und Kommstrukturen und bedürfen einer fachlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Akzeptanz. 5. Die Nachfrage von Familienbildungsangeboten ist hoch (2 Mio. Teilnehmer jährlich)